

II-2457 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Z1. IV-50.004/22-1/77

1010 Wien, den 16. Juni 1977
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

1129/AB

1977-06-17
zu 1120/1

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Erarbeitung eines Entwurfes für ein Spitalsfinanzierungsgesetz (Nr. 1120/J-NR/1977)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- "1) Bis wann wird das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz den Entwurf eines Spitalsfinanzierungsgesetzes, mit dem sowohl ein definitives Finanzierungskonzept als auch die gesetzliche Regelung der Planungstätigkeit fixiert werden soll, zur Begutachtung versenden?
- 2) Welche Gründe waren dafür maßgeblich, daß die Forderung nach gesetzlichen Regelungen von Finanzierung und Planung des Spitalswesens seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, bisher noch nicht erfüllt worden ist?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

- 2 -

Gemäß Art. 10 Abs. 1 Z. 12 in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Z. 1 B-VG sind die Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten - mit Ausnahme der sanitären Aufsicht - Bundessache in der Grundsatzgesetzgebung, Landessache in der Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung. Gemäß § 2 des Finanzverfassungsgesetzes 1948 haben die Gebietskörperschaften den Aufwand zu tragen, der sich aus der Besorgung ihrer Angelegenheiten ergibt. Da die Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten in der Vollziehung Sache der Länder sind, ist auch die Finanzierung der Krankenanstalten Sache der Länder.

Ungeachtet der vorstehenden verfassungsrechtlichen Regelung hat es der Bund übernommen, gemäß den §§ 12 und 13 des Finanzverfassungsgesetzes Zweckzuschüsse zum Betriebsabgang zu gewähren.

Wie ich bereits anlässlich der Beantwortung einer Anfrage der Abg. Dr. WIESINGER, Dr. KOHLMAIER, Dr. Marga HUBINEK, VETTER und Genossen vom 4. November 1976 dargelegt habe, bedarf es des Zusammenwirkens von Bund, Ländern und Sozialversicherungsträgern, um eine allen Bedürfnissen gerechtwerdende Lösung des Spitalsproblems zu finden.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß derzeit Gespräche zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherungsträgern über die Fragen der Finanzierung der Krankenanstalten unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers stattfinden. An diesen Gesprächen nimmt auch Herr Abgeordneter Dr. WIESINGER, der Erstunterzeichner der gegenständlichen Anfrage, teil.

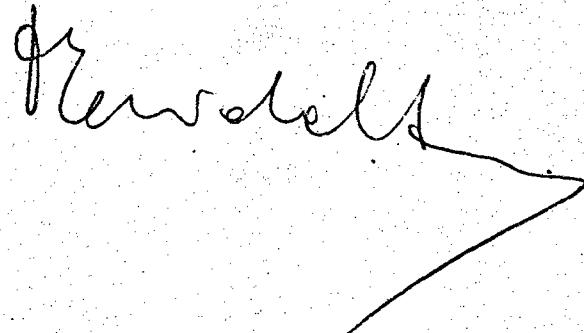
- 3 -

Bei diesen Gesprächen über die künftige Finanzierung und Rationalisierung des Spitalswesens zeichnet sich eine Annäherung der Standpunkte ab.

Wenn diese Gespräche zu einem einvernehmlichen Abschluß gelangt sein werden, wird es möglich sein, die entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen zu treffen.

Soweit das nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen bereits abgesehen werden kann, sollen diese Maßnahmen im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz getroffen werden.

Der Bundesminister:

Handwritten signature of the Federal Minister, which appears to be "Kernstahl", written in cursive script. The signature is positioned above a diagonal line.